

## Neuanschluss

### Mit Neubestossung ab A-R Sano-Betrieben (neue Betriebe, bzw. Totalsanierung):

- Die Schriftliche Anmeldung (Vereinbarung SuisSano-Gesundheitsprogramm\*) erfolgt durch den Besitzer.
- Anschluss mit Status A Sano: Die Anerkennung als A Sano-Betrieb erfolgt nach dem Anschlussbesuch, sofern alle verlangten Kriterien erfüllt sind (Richtlinie *Status*). Der Anschlussbesuch wird durch einen SGD-Berater durchgeführt.

### Mit bestehender Herde:

- Die Schriftliche Anmeldung\* erfolgt durch den Besitzer.
- Der Betrieb erhält, je nach Erfüllung der Kriterien, den Status A prov. Sano oder Keine Einteilung.
- Die SGD-Vereinbarung kann bereits abgeschlossen werden, wenn die Kriterien für den Status A Sano noch nicht erfüllt sind. Kosten, die bis zur Erreichung des Status A Sano anfallen, gehen zu Lasten des Betriebes (Schlachtkontrollen, Laboruntersuchungen etc.).
- Die Massnahmen zur Erreichung des Status A Sano werden beim Aufnahmebesuch besprochen und festgehalten. Kann aufgrund der Betriebsgeschichte Räude nicht ausgeschlossen werden, muss eine Räu detilgung durchgeführt werden. Ebenso ist für die Aufnahme ins SuisSano-Gesundheitsprogramm die Unverdächtigkeit auf Brachyspiren (*B. hyo*) Voraussetzung (siehe Richtlinie *Brachyspiren-Dysenterie*).
- Zur Erreichung des Status A Sano müssen die Kriterien Gesundheit, Hygiene, Management und Tierzukauf erfüllt sein.

### Für beide wird empfohlen:

- In Schweinestallungen möglichst keine anderen Tiere zu halten, um die Gefahr einer Krankheitseinschleppung zu minimieren.
- Weitere Regelungen finden sich in der Richtlinie *Status*.